

Den Müttern den "Chrampf"-den Vätern den Wein : 25 Flaschen Bürgerwein als Geburtsgeschenk für Badener Väter von Zwillingen

Autor(en): **Scherer, Sarah Brian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Badener Neujaersblätter**

Band (Jahr): **79 (2004)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-324793>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Den Müttern den «Chrampf» – den Vätern den Wein

25 Flaschen Bürgerwein als Geburtsgeschenk für Badener Väter von Zwillingen

Sarah Brian Scherer

«Es ist doch gut, dass es noch Frauen gibt, die gelegentlich Zwillinge in die Welt setzen. Was hätte der Badener Ortsbürgerrat sonst mit dem offenbar sehr reichlich vorhandenen Ortsbürgerwein anfangen sollen?» Dies meldete die «Tat», Wochenzeitschrift des Landesrings der Unabhängigen, anlässlich eines Beschlusses der Badener Ortsbürgergemeinde vom 28. Dezember 1948. Ähnlich empörte oder sarkastische Meldungen gingen zu Beginn des Jahres 1949 durch die schweizerische und teilweise auch ausländische Presse – bis nach Amerika und Nordafrika. Beim Badener Stadtrat häuften sich die Zuschriften und waren «eine zeitlang umfangreicher als die gesamte übrige Post zusammen».¹ Was war passiert?

Eine alte Tradition «wieder aufleben lassen»

An der Versammlung der Badener Ortsbürger vom 13. Juli 1948 erinnerte der Apotheker und Ortsbürger Kurt Münzel daran, es sei in der Stadt Baden früher Brauch gewesen, denjenigen Ortsbürgern, deren Ehefrauen Zwillinge zur Welt gebracht hatten, eine «Wein- und Kornspende» zukommen zu lassen. Er regte an, diesen Brauch «in zeitgemässer Form wieder aufleben zu lassen».²

An der folgenden Ortsbürgerversammlung beantragte die Budget- und Rechnungskommission, den in Baden wohnenden Ortsbürgern bei Zwillingengeburt «25 Flaschen besten Bürgerwein» aus dem Stadtkeller zu schenken, «gleichgültig ob zwei Knaben oder zwei Mädchen oder ein Knabe und ein Mädchen geboren werden». Die Kommission begründete den Antrag damit, dass die Stadt Baden den Vätern von Zwillingen bereits in früheren Jahren einen «Saum [rund 135 Liter] Wein und dazu Korn» als Geschenk überreicht habe. Da die Stadt heute kein Korn mehr habe, könne sie nur noch den Wein schenken. Die Kommissionsmitglieder hatten auch darüber diskutiert, ob den Zwillingsvätern statt des Weins eine so genannte Holzkarte überreicht werden solle. Diese hätte die betreffenden Familien berechtigt, eine zusätzliche Bürgerholzgabe zu beziehen. Eine solche stand jährlich jedem ortsbürgerlichen Haushalt zu und war Teil der Nutzniessung des Gemeinde-

vermögens. In einer Zeit, in der die meisten Haushaltungen noch mit Holzöfen geheizt und gekocht hatten, hatte diese Bürgerholzgabe eine grosse Bedeutung gehabt. Andere Energieträger wie Elektrizität, Kohle und seit dem Zweiten Weltkrieg zunehmend auch Erdöl hatten die Bedeutung des Bürgerholzes allerdings bereits in den Hintergrund treten lassen. So erachtete die Budget- und Rechnungskommission ein solches Geschenk als «gar unprosaisch und unfestlich» und entschied sich deshalb für 25 Flaschen Bürgerwein.

Vizeammann Suter war anderer Meinung. Er gab zu bedenken, dass eine zusätzliche Holzgabe «oft ebenso erwünscht wäre und den Bedachten einen grösseren Wert darstellen würde» als 25 Flaschen Wein. Mit dieser Argumentation blieb Suter jedoch in der Minderheit. 77 der 114 an der Versammlung anwesenden Ortsbürger sprachen sich für die «Weinspende» und gegen eine zusätzliche Holzgabe aus.³

Besser mit Traubensaft «einer armen Wöchnerin auf die Beine helfen»

Der Entscheid der Badener Ortsbürger verbreitete sich via Presse und Radio in Windeseile – in der «ganzen Schweiz, aber auch in Schweden, Algier, Amerika»,⁴ wo die Nachricht beispielsweise in der «Amerikanischen Schweizerzeitung» oder im «Journal d'Alger» Eingang gefunden hatte. Die «Weinspende» löste eine unglaubliche Protestwelle in weiten Teilen der Bevölkerung aus. Ein Sturm der Entrüstung – und nur vereinzelt positive Stimmen – brach über den Badener Stadtrat herein.

So wunderte sich eine Person, die lieber anonym bleiben wollte, über diesen «sonderbaren Gemeindebeschluss», nach dem der «tapfere» Vater «diplomiert» werde. Seine Ehefrau hingegen, «welche alles Weh der Mutterschaft durchmachte», gehe leer aus! Der Mutter falle die Erziehung der Kinder zu und müsse darüber hinaus die «sonderbaren Launen und die Betreuung ihres beduselten Ehegesponsen» in Kauf nehmen. Für eine Wäscheausstattung, einen Kinderwagen für die Zwillinge oder gar ein «Stärkungsmittel für die geschwächte Mutter» aufzukommen, so viel «Erleuchtung scheint den weisen Ratsherren nicht gekommen zu sein».⁵ Ein «Nachdenklicher» aus dem schaffhausischen Neuhausen konnte nicht verstehen, «wieso der Vater, nicht aber die Mutter beschenkt werde soll, [...] der Mutter kommt doch sicher ebenso grosses Verdienst zu wie dem Vater». Zudem würde Traubensaft «einer armen Wöchnerin auf die Beine helfen». Der Jurist Ernst Mettler von Stein am Rhein störte sich daran, dass die Mutter, «die doch sicher das Hauptverdienst» trage, «mit Stillschweigen übergangen» werde. Er hoffe, so Mettler, dass der Beschluss «vielleicht in den Zeitungen nicht genau wiedergegeben» wurde – also ein Irrtum sei.

Badener Zwillinge –
die erste Ausfahrt
(Tages Anzeiger,
14.1.1949).

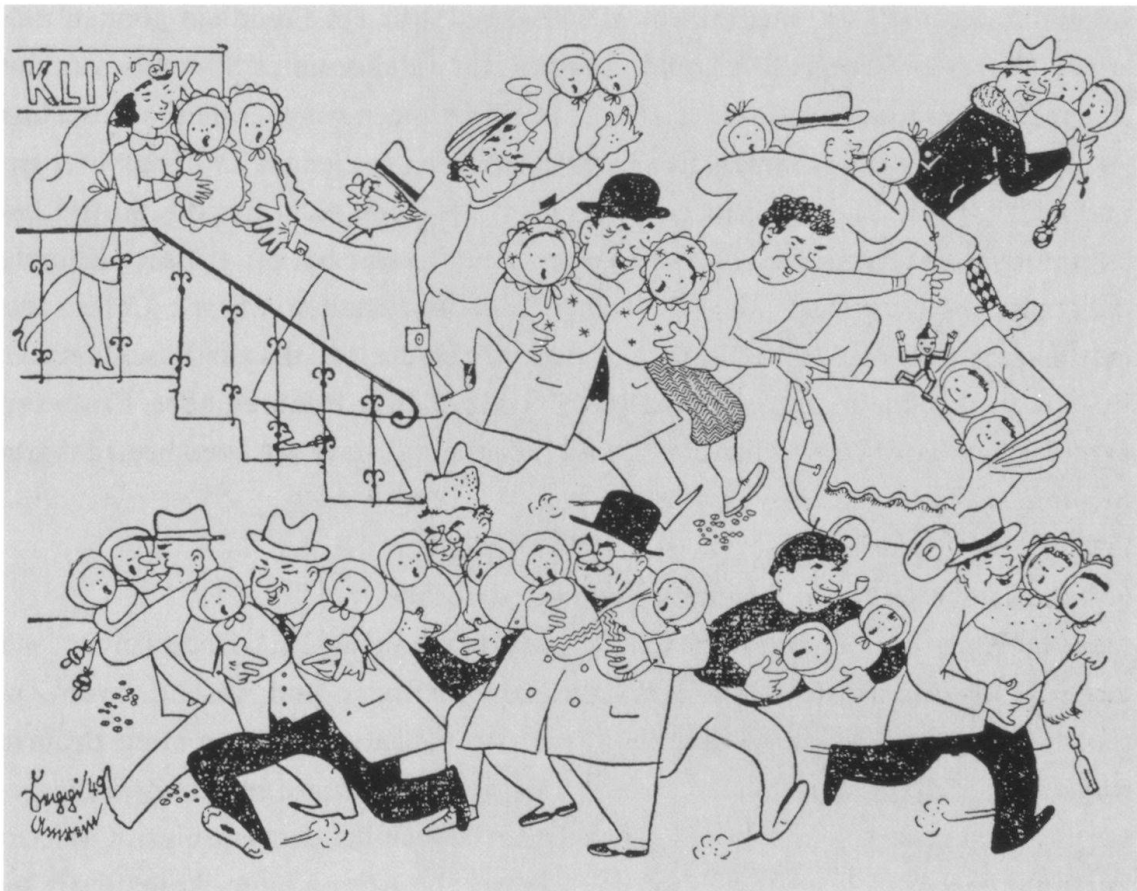


« Verheerende Folgen der Trunksucht »

Ebenfalls zu Wort meldeten sich Abstinenzvereinigungen, Fürsorgestellen für Alkoholranke, das Blaue Kreuz und ähnliche Organisationen, die gegen den (übermässigen) Alkoholkonsum kämpften. Gemäss Stadttammann Max Müller missbilligten sämtliche Abstinenzvereinigungen der Schweiz, ausgenommen diejenige von Baden, den Ortsbürgerbeschluss.⁶

Nachdem die Kartoffel ab den 1770er-Jahren in Europa eingeführt und nach 1800 die Technologie des Alkoholbrennens vereinfacht worden war, nahm der Alkoholkonsum in vielen Regionen der Schweiz stark zu. Auch die industriellen Lebens- und Arbeitsbedingungen förderten das Trinken von Alkohol. Einerseits entflohen die Fabrikarbeitenden mit der Schnapsflasche dem tristen Arbeitsalltag, andererseits war Alkohol zu einem für alle leicht verfügbaren und billigen Getränk aufgestiegen. Vor diesem Hintergrund formierte sich ab den 1880er-Jahren eine Antialkoholbewegung, die so genannte Abstinenzbewegung, welche totale Enthaltensamkeit verlangte.⁷ Der Beschluss der Badener Ortsbürger löste bei solchen Organisationen blankes Entsetzen aus. Es sei «doch sattsam bekannt, welche verheerende Folgen die Trunksucht in unserm lieben Vaterland bereits gezeitigt hat und immer wieder aufs neue hervorbringt». Der Präsident der Aargauischen Gesellschaft für Trinkerfürsorge beispielsweise konnte die «impulsive Reaktion» gut verstehen, «wenn man bedenkt, was für unheilvolle Wirkung gerade auf alkoholgefährdete Menschen jener Beschluss ausüben» könne, der letzten Endes «auf eine Verherrlichung des Weintrinkens» hinauslaufe. Der Präsident der Rheintalischen Fürsorgestelle für Alkoholranke in Altstätten war der Meinung, dass man Familienväter nicht «mit feinem Alkoholwein zum Trinken erziehen» solle, sondern zur Nüchternheit, damit sie nicht durch «Alkohol-Liebhaberei dann ihre Gattin und ihre Kinder vernachlässigen und für den Wein mehr Interesse gewinnen als für ihre Familienpflichten».

Auch beim Wettinger Max Meier löste der Beschluss grosse Bedenken aus. In einem Schreiben fragte er den Badener Stadtrat, ob er sich denn bewusst sei, «welch grosse Armut und welches grosse Elend durch den Alkohol schon verursacht» worden sei. Seine Aussage untermauerte er mit Zahlen: In der Schweiz gebe es über 60000 gemeldete alkoholabhängige Personen. Rechne man bei jeder dieser Personen zwei Angehörige mit, die unter der Alkoholsucht dieser Person zu leiden haben, und stelle man alle diese Personen in Viererkolonnen mit je einem Meter Abstand voneinander auf, so gebe dies einen Menschenzug, der von Zürich bis Schaffhausen reiche. «Wollen Sie diesen Zug durch Ihre Ehrengabe noch vergrössern?», fragte er den Stadtrat. Der Chefarzt der Nervenheilanstalt Reichenbach bei Meiringen fand es bedenklich, dass «die Ortsbehörde einer internationalen Bä-



Ehrengabe für Väter von
Zwillingen – und ihre Folgen
(Luzerner Tagblatt,
15.1.1949).

derstadt sich so weit verirrt», und fragte wohl eher rhetorisch, ob es sich dabei wohl um einen Fasnachtswitz handle, der «etwas zu früh zustande gekommen» sei.

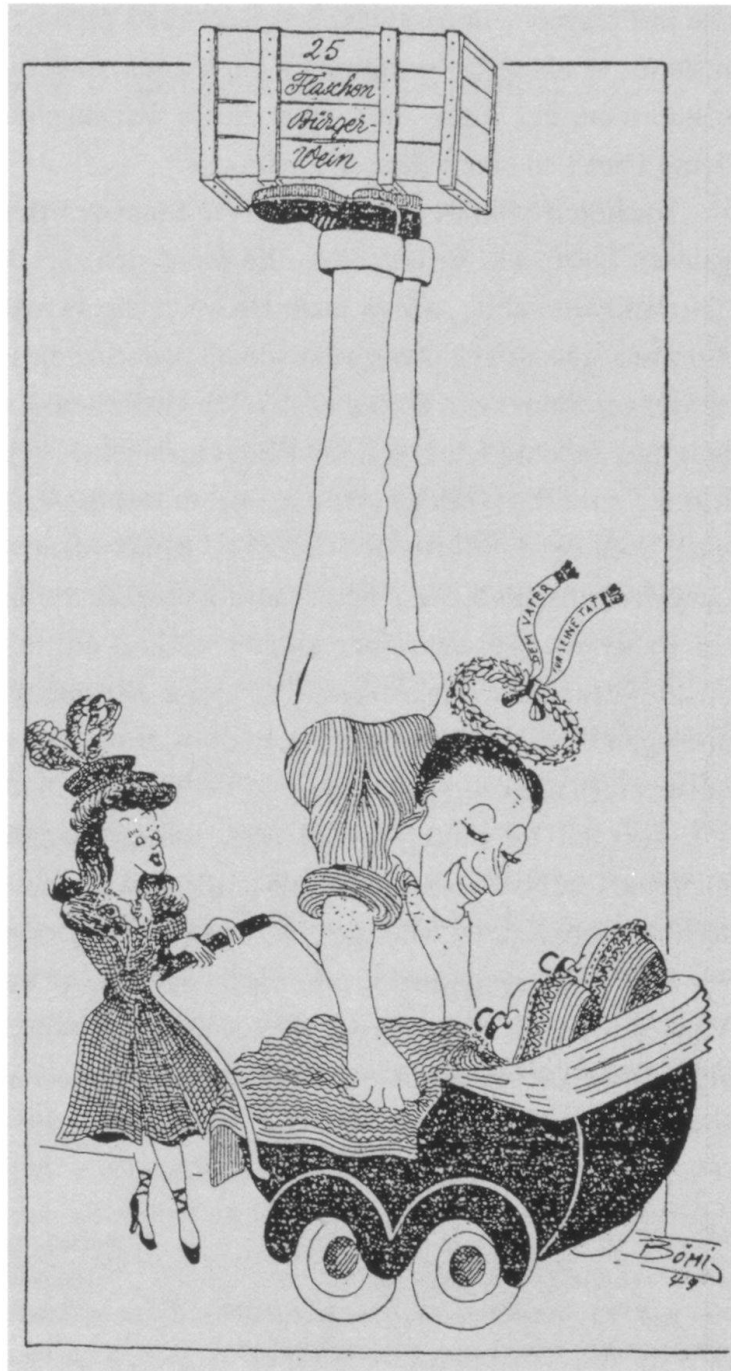
«Ein Freudlein gönnen»

Neben all diesen negativen Meldungen und Bedenken gab es auch positive Reaktionen. Walter Kaspar Dürnter aus Zürich war von der Weinabgabe an Zwillingsväter «begeistert». Er sei überzeugt, dass auch die Mütter ihren Anteil daran haben würden, ohne dass «deswegen die giftige Presse ihren Senf abgeben» müsse. Es sei nur der Neid der Besitzlosen, «welche einen guten Tropfen Bürgerwein nicht mit dem nötigen Ehrgefühl zu geniessen im Stande» seien – «übrigens was geht es diese Spaltenjäger [?] an, was Ihr euren Mitbürgern für ein Freudlein gönnen möget»? Herr Schmidt aus Möckmühl hatte in der «Heilbronner Stimme» von der Badener Weinspende erfahren. Als Vater von Zwillingen wisse er diesen Beschluss «ganz besonders» zu schätzen. Eine solche Stärkung tue jedem Zwillingsvater gut und helfe ihm über «seine innere Krise» hinweg. Denn nicht nur die Mutter bekomme Zwillinge, sondern auch der Vater – «und dieser hat oft grössere Kämpfe durchzufechten, um sein Gleichgewicht wieder herzustellen». Frank Collins aus Nottingham (England) gratulierte dem Badener Stadtrat zu diesem Beschluss, von welchem er soeben in den «Nottingham Evening News» erfahren habe. Er sei seit acht Wochen Vater von Zwillingen – «and believe me, I have not even been congratulated!»

Beschluss hat «für Baden jedenfalls Reklame gemacht»

Der Stadtrat musste auf diese Flut von Einsendungen reagieren. Ende Januar 1949 verfasste er ein Schreiben, das er an alle Absenderinnen und Absender von Zuschriften schickte. Es handle sich bei dieser Weinabgabe um einen alten Brauch, der «in bescheidenem Rahmen erneuert» werde, rechtfertigte er sich. Zwillingsgelburten seien zudem sehr selten, so dass dieser Brauch bei den «wenigen Ortsbürgerfamilien [...] vielleicht alle 20 Jahre einmal zur Anwendung» komme. Es sei selbstverständlich, dass der Stadtrat auf Wunsch der Eltern, oder wenn «sonst Anlass dazu bestehe», anstelle des Weins auch Traubensaft oder einen entsprechenden Geldbetrag abgebe. Der Stadtrat habe zudem ursprünglich eine zusätzliche Bürgerholzgabe schenken wollen, doch sei dieser Antrag in der Minderheit geblieben.

Auch der Initiator der «Aufregung», Kurt Münzel, meldete sich zu Wort. Nachdem die auf seinen Antrag initiierte Weinspende «solch ein stürmisches und unerwartetes Echo» gefunden habe, bat er den Badener Stadtrat um Einblick in den «Briefstoss», der dem Stadtrat zugegangen sei. Er war der Meinung, dass «die Sa-



« Es lebe des Zwillingstvaters
Tat! » (Zeitungsausschnitt,
Quelle unbekannt)

che mit Humor» anzusehen sei. «Komisch» fände er es aber schon, wie alle «Erboten» es als selbstverständlich annähmen, dass die Mutter keinen Wein trinke, sondern nur der Vater – und «dass dieser sich am gleichen Tage durch Leeren sämtlicher Flaschen einen Rausch antrinke»!

Nachdem Münzel das Dossier vom Stadtrat erhalten und die vielen Schreiben gelesen hatte, war er betroffen. Es biete sich ihm «ein erschreckendes Bild von Nützlichkeitswahn», wie er festhielt. «Nur nichts machen, das bloss Freude» biete, es müsse stets «ein Nutzen oder sonst etwas Soziales dahinter stecken». Die Abstinenzvereinigungen könne er ja noch verstehen. Es sei ihre «Herzensangelegenheit, fast möchte ich sagen ihr Religionsersatz», gegen den Alkohol zu kämpfen. Für die anderen Anliegen schien er aber wenig Verständnis zu haben. Münzel war auch nach der Lektüre der brieflichen Reaktionen noch immer der Überzeugung, dass der Entscheid, diese alte Tradition wieder aufleben zu lassen, richtig gewesen sei. Er schloss sein Schreiben an den Stadtrat mit folgenden Worten: «An der Fasnacht werden Zwillinge zum Überdruss herumlaufen. Die Ortsbürgergemeinde hingegen wird nicht in den Chor der Griesgrame einstimmen und ihren Beschluss aufrechterhalten.»

Aus den Rechnungen und Budgets der Badener Ortsbürgergemeinde geht nicht hervor, ob überhaupt jemals und, wenn ja, wie lange die Stadt Baden den Vätern neugeborener Zwillinge eine «Weinspende» geschenkt hat. In den Protokollen der Ortsbürgergemeinde ist dazu ebenfalls nichts mehr zu vernehmen. An der Versammlung der Ortsbürger vom Sommer 1949 meinte Stadtammann Müller, die Angelegenheit lakonisch abschliessend: «Die Sache hat für Baden jedenfalls Reklame gemacht.»⁸

Die dargestellte Anekdote ist dokumentiert in einem Sachdossier des Badener Stadtrats, das Anfang 2003 bei einer Ablieferung von Stadtratsakten ins Stadtarchiv gelangte. Die Stadtkanzlei hat in dem Dossier nicht nur die eingegangene Korrespondenz abgelegt, sondern auch die eine oder andere Karikatur aus der Schweizer Presse.

Anmerkungen:

¹ Stadtarchiv Baden, Protokoll Ortsbürgergemeinde, B 01.10, 24.6.1949.

² Ebenda, 13.7., 28.12.1948.

³ Ebenda, 28.12.1948.

⁴ Ebenda, 24.6.1949.

⁵ Alle Zitate und Karrikaturen, wo nicht anders angegeben, stammen aus Stadtarchiv Baden, Akten Stadtrat, E 21.24.8.1.

⁶ Protokoll Ortsbürgergemeinde, 24.6.1949.

⁷ Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 1, Abstinenzbewegung, Alkoholismus.

⁸ Protokoll Ortsbürgergemeinde, 24.6.1949.